

# Vollmacht für Holzverkauf im Privatwald



Landkreis  
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen  
Fachbereich Forst  
Kommunale Holzverkaufsstelle Sigmaringen  
Postfach 1462  
72484 Sigmaringen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name / Vorname:			
Forstbetriebsnr:			
Straße:			
PLZ / Wohnort:			
Telefon / Fax:			
email:			
Bankinstitut:		Steuernummer: *	
BIC:		Pauschalbesteuert:	<input type="checkbox"/>
IBAN:		Regelbesteuert (optiert): **	<input type="checkbox"/>
<small>*Angabe der Steuernummer (siehe Einkommensteuererklärung vom Finanzamt) ist erforderlich zur Berechnung des Holzverkaufspreises mit dem gültigen Umsatzsteuersatz, d.h. ohne Angabe kann keine Umsatzsteuer berechnet werden.</small>			
<small>**Bei Regelbesteuerung muss eine Umsatzsteuer-ID-Nr. oder Steuernummer und Unternehmerbescheinigung abgegeben werden.</small>			

Hiermit bevollmächtige ich den Landkreis Sigmaringen folgende Tätigkeiten des Holzverkaufs zu übernehmen:

Holzverkauf und Fakturierung (Rechnungsschreibung)

## Entgelte laut Kreisverfügung in der aktuell gültigen Fassung.

Ab **01.01.2020** beträgt das Entgelt **1,55 €/Fm** zuzüglich der aktuellen MwSt., derzeit 19 %. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung anhand der Kostensteigerung.

Die Vollmacht wird erteilt

bis zum Widerruf

für eine bestimmte Maßnahme (evtl. Angaben über Waldflurstück, Gemeinde, Gemarkung, Holzlisten-Nr., etc.)

\_\_\_\_\_

für ein bestimmtes Holzsortiment:

\_\_\_\_\_

Das Holz wird nach den jeweils erzielbaren Marktpreisen bestmöglich verkauft. Für den Verkauf werden die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe des Landkreises (AVZ) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Bei Verkäufen an Verbraucher gelten grundsätzlich die Bestimmungen des BGB. Der Landkreis kann jedoch z.B. für den Verkauf der Sorten Brennholz und Flächenlose an Verbraucher eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen formulieren.

Solange der Kaufpreis für ein Los einschließlich Zinsen und sonstiger Kosten nicht vollständig bezahlt oder sichergestellt ist, darf das Holz weder verändert noch ganz oder teilweise abgefahren werden. Für die Überwachung dieser Bestimmung ist der Waldbesitzer selbst verantwortlich, es sei denn, es handelt sich um einen gemeinschaftlichen Holzverkauf.

Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

**Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich Alleineigentümer oder von den Miteigentümern bevollmächtigt bin.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Waldbesitzers: \_\_\_\_\_



**Landratsamt Sigmaringen  
Fachbereich Forst**

Kommunale Holzverkaufsstelle Sigmaringen

Leopoldstraße 4

72488 Sigmaringen

Tel.: 0 75 71 / 1 02 – 25 10

E-Mail: [post.forst@lrasig.de](mailto:post.forst@lrasig.de)

Internet: [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)

## Holzverkauf – Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO - bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- ❖ Der Zweck für die Erhebung der Daten ist die Bevollmächtigung des Landkreises Sigmaringen zur Durchführung des Holzverkaufs durch die Holzverkaufsstelle.
- ❖ Die verantwortliche Stelle im Sinne des Artikels 13 DSGVO ist das Landratsamt Sigmaringen vertreten durch Landrätin Stefanie Bürkle, Telefon: 07571 102-0 E-Mail: [info@lrasig.de](mailto:info@lrasig.de)
- ❖ Als Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Sigmaringen ist Erwin Keller bestellt. Telefon: +49 7571 102-1150 E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lrasig.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lrasig.de)
- ❖ Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes ([www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)).
- ❖ Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Bevollmächtigung zum Holzverkauf entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 lit b.).
- ❖ Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:
  - Die personenbezogenen Daten und die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zu Konto- und Steuerdaten werden an den Holzkäufer weitergegeben.
  - Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und gespeichert. Bei Widerruf der Vollmacht zum Holzverkauf werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Wird von Ihnen nur für eine bestimmte Maßnahme die Bevollmächtigung erteilt, erfolgt die Löschung ihrer personenbezogenen Daten nach Abschluss des Geschäftsvorgangs.
- ❖ Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- ❖ Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- ❖ Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Bevollmächtigung zum Holzverkauf erfolgen kann.